

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Evelyn Kenzler und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3624 –**

Hausdurchsuchungen durch das Bundeskriminalamt seit 1990

1. In wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen von Ermittlungsverfahren seit 1990 Hausdurchsuchungen durchgeführt (bitte nach Jahren auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Durch das Bundeskriminalamt durchgeführte Hausdurchsuchungen werden dort nicht statistisch aufbereitet.

2. Aufgrund welcher mutmaßlichen Delikte erfolgten diese Hausdurchsuchungen seit 1990 (bitte in absoluten Zahlen und nach prozentualer Verteilung pro Jahr aufführen)?
3. Wie oft erfolgte eine Ablehnung eines Antrags des BKA auf Erteilung einer Durchsuchungsanordnung durch den verantwortlichen Richter seit 1990 (bitte nach Jahren und Deliktgruppen aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden seit 1990 Ermittlungsverfahren des BKA – bei denen Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden – eingestellt (bitte nach Jahren und Deliktgruppen auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Durchführung von Hausdurchsuchungen durch die Polizeibehörden der Länder seit 1990 (bitte nach Jahr, Land, Deliktgruppen, Einstellung der Ermittlungsverfahren, bei denen Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, Ablehnung der Erteilung einer Durchsuchungsanordnung)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Hausdurchsuchungen der Polizeibehörden der Länder vor.